

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Anthroposophische Jugendhilfe Süd gGmbH

Mähderstraße 1

72768 Reutlingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Reutlingen

Kreisjugendamt

Bismarcksraße 16

72768 Reutlingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Christian Morgenstern Jugendhilfe

Mähderstraße 1

72768 Reutlingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

2 Gruppen mit insgesamt 12 Plätzen,

davon

6 Plätze im Achalm Haus, 72793 Pfullingen, Zeilstraße 12,

6 Plätze im Käthe Kollwitz Haus, 72768 Reutlingen, Käthe-Kollwitz-Straße 28

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
 - Ferienfreizeiten
 - Themenspezifische Gruppenaktivitäten wie geschlechtsspezifische Angebote

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- Intensive sozialpädagogische Einzelgespräche und individuelles Coaching und Förderung des Anschlusses zur Teilhabe am Arbeitsleben

3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)

6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Intensive Eltern- und Familienarbeit:

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	7,84 VK
2. Ergänzende Leistungen	0,64 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,48 VK
4. Regieleistungen	
Leitung	0,40 VK
Verwaltung	0,30 VK
Hauswirtschaft	1,33 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Das Achalmhaus ist ein Mehrfamilienhaus im Eigentum der Anthroposophischen Jugendhilfe gGmbH. Es liegt relativ zentral in Pfullingen, mit sehr guten Anbindungen an den ÖPNV.

Das Käthe Kollwitz Haus ist ein angemietetes, nach den Bedarfen einer Wohngruppe umgebautes altes Bauernhaus in Degerschlacht, einer kleinen Teilgemeinde von Reutlingen.

Beide Gebäude zeichnen sich dadurch aus, dass sich durch jeweils autonome Teilbereiche mit eigener Wohninfrastruktur (Küche, Sanitäreinrichtungen,...) eine durchlässige Binnendifferenzierung flexibel einrichten und handhaben lässt.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

Die stationäre Hilfe in unserer Einrichtung bereitet in der Regel auf ein selbständiges Leben vor. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist auf Grund des Alters unserer Zielgruppe eher die Ausnahme. Wir unterstützen die alltagspraktischen Fähigkeiten und üben sie mit den Jugendlichen ein.

Die Berufsvorbereitung und Berufsfindung sowie die Überleitung in eine Berufsausbildung werden durch die Wohngruppen unterstützt. Die Jugendlichen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Mit diesem Auftrag sind folgende Kernziele verbunden:

- Aufbau und Gestaltung von Beziehungen
- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit, Stärkenfindung
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung und Perspektivplanung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie und der Einrichtung
- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration in die verschiedenen Lebensfelder: Wohngruppe, Schule, Gemeinwesen wie Vereine, Veranstaltungen

- altersgemäße und stärkende Freizeitbeschäftigungen

Hinzu können kommen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich emotionaler, psychischer, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind sowohl weibliche als auch männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Das Aufnahmealter beträgt 14 bis maximal 19 bzw. 20 Jahre.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Eine, ggf. auch ausgeprägte, Lernbehinderung und entsprechende Schulbiographie, darunter subsumiert
 - autistische Behinderungsbilder,
 - Lern- und Leistungsblockaden als Folge von Legasthenie oder Dyskalkulie;
- Entwicklungsverzögerungen verschiedenster Art, oft als Sekundärfolge organischer Krankheitsbilder wie z.B. Epilepsie;
- seelische oder drohende seelische Behinderung, wie z.B. chronische oder chronisch zu werden drohende psychische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, zwanghaften Verhaltensmuster oder Traumatisierungen,
- psychische Auffälligkeiten verschiedenster Art, Verhaltens- und emotionale Störungen
- Krisen im Jugendalter, Schulverweigerung

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit akuten psychiatrischen Erkrankungen und/oder einer virulenten Sucht- oder Gewaltproblematik

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes

- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

Themenspezifische Gruppenaktivitäten

Regelmäßige themenspezifische Gruppendifferenzierungszeiten sind feste Bestandteile unseres Angebotes. In Kleingruppen stehen die für unsere Zielgruppe relevanten Lebens- und Entwicklungsthemen im Fokus.

Die kleine Gruppe bietet zum einen den Schutz, den viele unserer jungen Menschen benötigen, um sich öffnen zu können, und ermöglicht zum anderen eine niederschwellige aktive Beteiligung und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit.

Die Palette der Themen umfasst sowohl solche, die als allgemein relevant für die Altersgruppe unserer Jugendlichen benannt werden können, als auch solche, die sich aus unserer Zielgruppe und der jeweils spezifischen Zusammensetzung einer Wohngruppe herleiten.

Bearbeitet werden die Themen im Kleingruppengespräch, in Rollenspielen und gemeinsamen Üben, durch den Rückgriff auf verfügbaren Medieninput, mittels Einladungen an Dritte oder dem Aufsuchen von Menschen oder Institutionen „draußen“ mit der entsprechenden Expertise oder dem Bezug zum Thema.

Die Themen, die auf solche Weise bearbeitet werden, sind:

- Genderthemen
beinhalten die Themen der sexuellen Identitätsfindung und/oder den Umgang mit der eigenen Sexualität, Fragen von Beziehungsgestaltung in der Partnerschaft, darunter Gleichberechtigung und Rollenverständnis.
- Umgang mit digitalen Medien
beinhaltet die Aufklärung über Nutzen und Gefahren, über rechtliche und soziale Folgen und den kontinuierlichen Prozess der Abstimmung zwischen dem Einfluss der sich (ständig fortentwickelnden) Medienrealität und den eigenen Lebenszielen.
- Suchtprävention
beinhaltet die Aufklärung über und Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erscheinungsformen von Sucht im Lebenshorizont unserer Zielgruppe: Alkohol, Cannabis und illegale Drogen, Spiele und Internet
- Politik und Gesellschaft
beinhaltet das Aufgreifen und Bearbeiten aktueller politischer und gesellschaftlicher Themen, von denen die jungen Menschen berührt sind oder sich berühren lassen. Das ist die Basis für die Entwicklung einer staatsbürgerlichen Mündigkeit
- Interkulturalität
Durch die Tatsache, dass auch junge Flüchtlinge in unseren Wohngruppen leben, ist dieses gesellschaftlich ohnehin relevante Thema von unmittelbarer Bedeutung in der Wohngruppe. Auch in der Zukunft wird die Zusammensetzung der Wohngruppen ohne verschiedene kulturelle Herkunftshintergründe die Ausnahme sein.
Das Thema Interkulturalität beinhaltet, die jeweilig anderen Perspektive ohne das Ziehen vorschneller Schlüsse wahrnehmen zu lernen. Das Fremde soll nicht in das eigene Selbstverständnis angegliedert, sondern erstmal bewusst zur Kenntnis genommen werden. Um das Andere zu verstehen und mit ihm umgehen zu lernen, muss man sich dabei seines eigenen Blickwinkels gewahr werden.
Das gilt sowohl für die jungen Menschen, die aus einer „fremden“ Kultur in die Wohngruppe kommen, als auch für jene, die hier verortet sind.

- Umgang mit dem eigenen und dem fremden Krankheits- oder Behinderungsschicksal
Viele der in unseren Wohngruppen lebenden jungen Menschen sind konfrontiert damit, dass sowohl sie selbst als auch MitbewohnerInnen abweichen von einer gesellschaftlich definierten Normalität oder einem ausgesprochenen oder unausgesprochenem familiären Erwartungsbild. In der kleinen Gruppe lässt sich dieses Thema öffnen und einer Bearbeitung zugänglich machen, um schrittweise ein authentisches Selbstbewusstsein zu schaffen, als Voraussetzung für ein kohärentes Lebensgefühl und salutogenetische Entwicklung.
- Erlangen von sozialer Kompetenz und Umgang mit Konflikten innerhalb der Gruppe
beinhaltet das Angebot und die Möglichkeit, in der kleinen Gruppe oder in der Gesamtgruppe mit Doppelbesetzung Sozialverhalten einzuüben und soziale Kompetenzen in der Gruppe zu erlangen, Dazu werden die jungen Menschen mit ihrem Verhalten konfrontiert bzw. dieses reflektiert, um alternative Verhaltensweisen zu entwickeln und bereits positive Entwicklungen zu stärken. Darüber hinaus können eine belastende Dynamik oder Konflikte mit den jeweils Beteiligten aufgegriffen, bearbeitet und partizipativ Lösungen gefunden werden. Dadurch wird zum einen modellhaft und andererseits über das Erleben der Selbstwirksamkeit die Befähigung gefördert, mit problematischen sozialen Situationen umgehen zu können.

3 h pro Woche x 2 Gruppen x 48 Wochen

0,18 VK

Ferienfreizeiten:

Wir bieten unseren jungen Menschen die Möglichkeit mindestens an einer einrichtungsinternen 7-tägigen Freizeit teilzunehmen. Die Ferienfreizeit dient dabei nicht nur zur Förderung der Gruppendynamik und -fähigkeit, sondern ist auch Übungsfeld, um die Herausforderung der Teilnahme an externen Freizeitangeboten zu bewältigen, sofern die Entwicklung des jungen Menschen dies ermöglicht.

Im Gleichklang mit dem Ziel der Verselbständigung sind wir deshalb bestrebt, alle jungen Menschen zu einer Teilnahme an frei zugänglichen Ferienfreizeiten oder ggf. an selbst organisierten Urlaubsfahrten in einer bestehenden peer-group zu motivieren und ihnen eine erfolgreiche Umsetzung zu ermöglichen.

Dazu reflektieren wir partizipativ die Vorstellungen der jungen Menschen mit den vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten und unterstützen und begleiten sie bei allen erforderlichen Umsetzungsschritten, welche beispielsweise sein können: Angebotsrecherche; Kontaktaufnahme zu Veranstaltern vor dem vereinbarten Hintergrund; welche Transparenz angezeigt ist; Klärung der Finanzierung mit den Kostenträgern; Anmeldeformalitäten bewältigen, mögliche Schwierigkeiten und Lösungswege präventiv durchspielen; konkrete Reisevorbereitungen treffen; Begleitung zu Abfahrtsorten und/oder Vorbereitungsveranstaltungen, etc.

Im Falle von Schwierigkeiten oder Misslingen stehen wir bereit, klärend und stützend zu intervenieren und/oder einen Abbruch aufzufangen.

Unterstützung bei der Inanspruchnahme von externen Ferienfreizeiten:
1 MA x 8 Std x 12 junge Menschen → 0,06 VK

Sommerfreizeit (gruppenübergreifend): 1 MA x 10 Std x 7 Tage → 0,04 VK

Insgesamt: 0,10 VK

Personenbezogene Leistungen sind

Intensive sozialpädagogische Einzelgespräche und individuelles Coaching und Förderung des Anschlusses zur Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Ein grundlegendes Ziel ist die Herstellung einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung, um dann altersangemessen eine Aufarbeitung schwerwiegender biografischer Ereignisse, der Erkrankung, der erschwerten Identitätsentwicklung anzubieten.

Anhand von Alltagssituationen werden schädigende soziale Muster zu identifizieren versucht, besprochen und gemeinsam werden mögliche Handlungsalternativen zur versuchsweisen Umsetzung entwickelt.

Das Repertoire an Handlungsmöglichkeiten wird dadurch erweitert und dieses mittels der gesprächsweisen Reflexion, mittels Zwischenbilanzen sukzessive situationsangemessen zu steuern gelernt.

Die dazu geführten regelmäßigen Einzelgespräche und Einzelkontakte, i.d.R. zwischen BezugsbetreuerIn und jungem Menschen, finden in verschiedenen geschützten Settings statt.

Über das „Bitte-nicht-Stören“-Schild an der Zimmertüre im Haus hinaus ist das beispielweise das gemeinsame Hinausgehen, ob in Form von Spaziergängen, Jogging oder Walking, oder zu Terminen und Gesprächen mit TherapeutInnen und/oder ÄrztInnen. Niederschwellige kunsttherapeutische Angebote für Einzelne zählen ebenso zu dieser Palette wie das Schaffen von Situationen, in denen eine gemeinsame zielgerichtete Aktivität, z.B. im Garten, als Kontakt- und Gesprächsmedium eingesetzt wird.

Teilhabe am Arbeitsleben

Ebenso im Einzelkontakt findet die Bearbeitung des Zielauftrages Verselbständigung und Teilhabe am Arbeitsleben statt.

Darunter fällt beispielhaft: Schulische Förderung durch individuelle Lernzeiten, in denen eine allgemeine Nachhilfe angeboten wird in Form von strukturierender Begleitung und Unterstützung, Ermunterung und Ermutigung, gemeinsamer Suche nach Lösungswegen, Lernen lernen.

Es fällt auch darunter die Unterstützung bei der Stellensuche für Praktika und Ausbildung, Bewerbungsunterstützung z.B. durch Assistenz bei der Fertigstellung der Unterlagen und durch Rollenspiele, persönliche Begleitung zu entsprechenden Terminen und Stellen.

1 MA x 1 Std x 12 junge Menschen x 48 Wochen

→0,36 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.

- die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
 - allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Modul 1: Intensive Eltern- und Familienarbeit:

Die aus den jeweiligen Aufnahmeindikationen der jungen Menschen abzuleitenden Hilfebedarfe korrelieren häufig mit Konstellationen und/oder Dynamiken innerhalb der Herkunftsfamilie, die negativ verstärkend auf die Problematik der jungen Menschen rückkoppeln.

Verzerrte gegenseitige Wahrnehmung, inadäquater Umgang miteinander und andere Problembeschleuniger sowohl als Ursache als auch als Folge einer familiären Beziehungsdynamik sehen und begreifen zu können, ist in einer belasteten

Lebenssituation eine große Herausforderung und dennoch grundlegend dafür, in solche Kreisläufe konstruktiv intervenieren zu können.

Ziele:

Es soll ein angemessenes Vertrauensverhältnisses zwischen Herkunftsfamilie und den Mitarbeitenden der Einrichtung entstehen können, um bestmöglich im Sinne des jungen Menschen zu kooperieren. Rollenkonkurrenz und schambehaftetes Versagenserleben sollen an- und besprechbar werden können.

Es wird auf ein Verständnis und eine Akzeptanz der jeweils vorliegenden Einschränkungen und Belastungen der jungen Menschen hingewirkt, um einen adäquaten Umgang damit zu finden.

Die direkte Kommunikation zwischen Eltern und jungem Menschen soll verbessert werden. Schädigende Familiendynamiken sollen erkannt, verringert und in konstruktiveren, fördernden Umgang gebracht werden.

Bei Trennungs- oder Patchworkfamilien: die Kommunikation zwischen allen Beteiligten im Sinne des jungen Menschen soll verbessert werden.

Eine gute Ablösung von der Herkunftsfamilie soll angebahnt und begleitet werden; in Einzelfällen: die Rückkehr in die Familie ermöglicht werden.

Zielgruppe:

Alle Jugendlichen, bei denen sich dieser Bedarf aus der Aufnahmeindikation ableiten lässt oder im Laufe der Maßnahme auftritt. Bei den jungen Menschen, die im Anschluss an eine stationäre psychiatrische Maßnahme aufgenommen werden, sehen wir den Bedarf als grundsätzlich gegeben an. Die Steuerung erfolgt über die Hilfeplanung.

Leistungen:

Wir verabreden Gesprächstermine mit den Herkunftsfamilien, die sowohl von den jeweiligen BezugsmitarbeiterInnen als auch unter Hinzuziehung des Fachdienstes professionell gestaltet und geführt werden.

Geleitet von Empathie und Klarheit werden die genannten Themenbereiche in unterschiedlichen Settings bearbeitet.

Umfang:

24 Stunden, verteilt auf 6 Monate

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- das Angebot eines attraktiven, altersgemäßen Umfeldes mit Beziehungen und Grenzen
- eine kontinuierliche Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- ein verlässlicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der jungen Menschen
- biographisches Fallverstehen unter Hinzunahme der Familien-/Herkunftsgeschichte
- Fallbesprechungen im Team mit Fachberatung durch die Leitung und Fachdienst
- Monatliche Supervision im Team

- Die Beteiligung des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Entscheidungsprozessen (Partizipation)
- Die Einbeziehung der Familie und eine auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit
- Die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, Gruppen- und Einzelpädagogik, sozialem Lernen, schulischer und beruflicher Förderung, sowie therapeutischer Begleitung
- die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen wie Psychiatrie und Entwicklungspsychologie

Auf der Teamebene:

- Entwicklung und Ausgestaltung tragfähiger Beziehungen
- Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen eigenen Handelns
- Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Qualität- und Leitungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Supervision
- Bereitschaft zur Nacht- und Wochenendarbeit
- Teamarbeit

Auf Einrichtungsebene:

- Zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Reflexion und Dokumentation
- Praxisberatung in wöchentlichen Teamsitzungen
- Externe Supervision
- Teilnahme an Fortbildungen und Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen Fortbildungen
- Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung, Personalentwicklung,
- Beschriebene Schlüsselprozesse, Schutzauftrag § 8a SGB VIII, Krisenpläne, Rufbereitschaft
- Kooperation mit PartnerInnen in der Jugendhilfeplanung
- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und weiteren Kooperationspartnern

Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Jugendamt streben wir an.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2018.

Reutlingen /

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung